



**Christlicher  
Kindergarten  
„St. Katharina“**

Christlicher Kindergarten St. Katharina  
Herrmannstraße 37 - 01558 Großenhain

An die Eltern des Christlichen  
Kindergartens „St. Katharina“

Post Herrmannstraße 37  
01558 Großenhain  
Tel. 03522/50 28 52  
Fax 03522/52 23 84  
E-Mail christl.kindergarten@t-online.de  
www.christlicherkindergarten.com

Unsere Zeichen/Bearbeiter/-in  
vogt

Datum  
23. Apr. 2021

# Elternbrief

Liebe Eltern,

Sie erhalten hiermit Informationen zur weiteren Betreuung Ihres Kindes ab Montag, den 26.04.2021.

Aufgrund der Mitteilungen des Kreisjugendamtes Meißen (Stand 11.00 Uhr heute) ist es **sehr wahrscheinlich**, dass die Kitas ab 26.04.21 wieder in die Schließung/Notbetreuung gehen. Die aktuelle Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Damit gibt es noch keine hundertprozentige Sicherheit.

Ich bitte Sie, **sich am Wochenende selbst über die Medien zu informieren**, wie letztendlich für den Landkreis Meißen entschieden wurde.

Eltern, die ihr Kind während der letzten Schließung (22.03.21) in die Notbetreuung bringen konnten, brauchen **kein neues Formular des Arbeitgebers** vorlegen. **Die Formulare vom 22.03.21 bleiben gültig, wenn Ihre Angaben noch korrekt sind.**

Die aktuelle Liste der System relevanten Berufe vom 22.04.21 finden Sie unter

[https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-9903%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-9903%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D](https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html?_cp=%7B%22accordion-content-9903%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-9903%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D)

**Bitte melden Sie das Essen ab**, wenn Ihr Kind nicht in die Notbetreuung kommt!

**Elternbeiträge** für Familien, die ihr Kind nicht in die Notbetreuung bringen können, werden erstattet. Dazu warten wir die Anweisungen der Behörden ab. Bis dahin sind Sie verpflichtet, den Elternbeitrag zu bezahlen.

Freundliche Grüße

gez. U. Vogt, Leiterin